

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 50/018/2017

Sozialausschuss am 15.05.2017

<b>Zu Punkt 9: Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht für die Jahre 2015 und 2016</b>
---

Frau Bayan erläutert die Vorlage. Sie ergänzt, dass dies der erste Bericht seit Einführung des Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW) sei. Mit der Einführung wurde bereits eine Vereinheitlichung der Tätigkeitsberichte angekündigt. Der jetzt vorliegende Bericht orientiert sich nach der im März eingegangenen Strukturempfehlung. Mit der Evaluation des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) im Oktober 2014 wurden verschiedene Themenbereiche aufgegriffen, die bislang nicht von der Heimaufsicht erfasst wurden oder wieder aufgelebt sind. Nachdem in 2008 die Zuständigkeit der Heimaufsicht für die Tagespflegen entfallen ist, wurde diese im WTG in 2014 wieder aufgenommen. Neu hinzugekommen sind die Prüfungen für das Servicewohnen und die ambulanten Dienste.

Neben den Prüfungen wird sich die Heimaufsicht mit weiteren Themen befassen, wie z.B. der Einhaltung der baulichen Anforderungen und der 80%igen Einzelzimmerquote, der Eignung der Beschäftigten aber auch dem Aussprechen von Beschäftigungsverboten sowie der Überprüfung der Qualifikation der Einrichtungsleitungen. Ausgenommen sind Einrichtungsleitungen, die seit mindestens zehn Jahren beanstandungslos als Einrichtungsleitung tätig sind und die bis zum Ablauf des Jahres 2025 das Renteneintrittsalter erreichen. Dies geht aus Erlassen aus den letzten Tagen hervor.

KA Stolz ist erfreut, dass die Anzahl der Pflichtprüfungen eingehalten werden kann. Die qualitativen Weiterentwicklungen sind ein entscheidender Beitrag für die Lebensqualität. Sie fragt, ob es in einzelnen Heimen einen verstärkten Einsatz von Psychopharmaka gäbe. Sie fügt den Pflegereport der AOK an, der sich mit diesem Themenkomplex befasst.

Herr Albers antwortet, dass es hierzu keine Erhebung gibt. Stichproben würden jedoch bei Auffälligkeiten ausgeweitet werden.

Frau Bayan schlägt vor, eine Auswertung der AOK-Studie im Sozialausschuss im Herbst vorzustellen. KA Cleve erkundigt sich, ob unangekündigte Prüfungen stattfinden.

Frau Bayan bejaht dies. Alle Prüfungen sind unangekündigt.

SB Ernst bedankt sich für die Vorlage. Sie fragt nach, ob die Städte ihre Bedarfssituation der Kreisverwaltung zurückmelden.

Frau Bayan antwortet, dass dies in den Bereich der Pflegebedarfsplanung fällt. Die Städte tauschen sich regelmäßig im Rahmen der SAT über das Thema Pflegeplanung aus.

---

Der Tätigkeitsbericht wird zur Kenntnis genommen